



# GEBÜHRENORDNUNG

für die Benutzung des Hallenschwimmbades der Stadt Zeil a. Main  
- gültig ab 01.08.2009 -

Auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Zeil a. Main folgende Gebührenordnung.

## § 1 Benutzungsgebühren

<b>1. Einmaligen Eintritt</b>		
1.1	Personen über 18 Jahren	<b>2,00 €</b>
1.2	Personen bis zu 18 Jahren sowie Sozialhilfeempfänger, Behinderte mit Begleitperson und andere Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 %, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises)	<b>1,50 €</b>
1.3	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 % (gegen Vorlage eines Ausweises), die sich in Begleitung erwachsener Familienangehöriger befinden, haben freien Eintritt.	<b>-,-- €</b>
1.4	Personen mit 100 % Behinderung und dem Symbol „H“ im Ausweis haben freien Eintritt. Auch die erforderliche Begleitperson darf ohne Eintritt das Bad nutzen.	<b>-,-- €</b>
<b>2. 10er-Karte</b>		
2.1	Personen über 18 Jahren	<b>17,50 EUR</b>
2.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 %, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises)	<b>12,50 EUR</b>
<b>3. Jahreskarte</b> gilt ab Ausstellungsdatum 1 Jahr, nicht übertragbar		
3.1	Personen über 18 Jahren	<b>90,00 EUR</b>
3.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte mit einem GdB über 50 %, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises)	<b>60,00 EUR</b>
3.3	Badegebühr für eine Familienjahreskarte (Vater, Mutter, Kinder)	<b>135,00 EUR</b>

## **4. Geschlossene Gruppen**

ab 10 Personen über 18 Jahren

4.1	während fest zugewiesener Badezeiten, <b>pauschal</b>	<b>40,00 EUR</b>
4.2	während der üblichen Öffnungszeiten, <b>pro Person</b>	<b>2,00 EUR</b>

### **§ 2**

#### **Sportveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen**

Bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen wird eine Gebühr im Einzelfall festgesetzt. Diese beträgt pro angefangene Stunde mindestens jedoch 25,00 EUR. Die Stadt kann in besonderen Fällen Ermäßigungen nach Satz 2 genehmigen.

### **§ 3**

#### **Wertersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln der Kleiderschränke in den Sammel- und Einzelumkleiden wird ein Wertersatz i.H.v. 20,00 EUR berechnet, der beim Verlassen des Hallenschwimmbades zur Zahlung fällig wird.

### **§ 4**

#### **Reinigungskosten**

Die durch einen Benutzer verursachten Kosten für Reinigungsarbeiten, die das gewöhnliche Maß übersteigen, werden nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Zeil a. Main, 29.06.2009

Stadt Zeil a. Main

Winkler

1. Bürgermeister

**Diese Gebührenordnung wurde am 23.07.2009 im Zeiler Wochenblatt Nr. 30 veröffentlicht.**